

| Beschlussvorlage | |
|-------------------------|---------------|
| - öffentlich - | |
| VL-52/2015 | |
| Fachbereich | Fachbereich I |
| Federführendes Amt | Personalamt |
| Datum | 13.10.2015 |

| Beratungsfolge | Termin | Beratungsaktion |
|----------------------------|------------|-----------------|
| Haupt- und Finanzausschuss | 13.11.2015 | vorberatend |
| Rat der Stadt Musterstadt | 17.11.2015 | beschließend |

Betreff:

Beitritt zur interkommunalen Einkaufsgenossenschaft des Städte- und Gemeindebundes NRW (KoPart e.G.)

Beschlussvorschlag:

1. Die Musterstadt tritt der interkommunalen Einkaufsgenossenschaft des Städte- und Gemeindebundes NRW (KoPart e.G.) bei.
2. Der Bürgermeister wird beauftragt, den Beitritt der Musterstadt zu der interkommunalen Einkaufsgenossenschaft des Städte- und Gemeindebundes NRW (KoPart e.G.) mit einem Geschäftsanteil von 750 EUR zu vollziehen.
3. Herrn Beigeordneter Max Mustermann wird gemäß § 113 GO NRW als Vertreter der Musterstadt in der Generalversammlung der KoPart e.G. bestellt

Sachdarstellung:

In 2012 hat der Städte- und Gemeindebundes NRW die Genossenschaft mit dem Namen KoPart e.G. als eigenständige juristische Person gegründet. „KoPart“ steht für die Attribute „Kommunal & Partnerschaftlich“ und beschreibt damit Grundintention der Genossenschaft. Im Mittelpunkt steht die Förderung der wirtschaftlichen Interessen seiner Mitglieder durch Verbesserung der kommunalen Bedarfsdeckung. Dies soll insbesondere durch Dienstleistungen im Bereich Beschaffungen für die Mitgliedsstädte und -gemeinden geschehen. Die neue Genossenschaft KoPart eG bietet den Städten und Gemeinden folgende Vorteile:

- Beschaffung von Massengütern (z.B. Schulmöbel, Bürobedarf, IT-Hardware)
 - Bündelung großer Stückzahlen
 - Schaffung von Preisvorteilen
 - Bessere Konditionen
- Beschaffung von Einzelgütern oder Dienstleistungen (z.B. Ausschreibungsverfahren für Gebäudereinigung, Abfallentsorgung)
 - Unmittelbare Beauftragung der KoPart eG als Inhouse-Geschäft
 - Aussicht auf Ausschüttung in Abhängigkeit von der Inanspruchnahme der Leistungen der KoPart eG
- Profitieren von den Erfahrungen und Kenntnissen der anderen Mitglieder im genossenschaftlichen Verbund
 - Qualitätszirkel (zur Standardisierung der Produkte und Schaffung einer einheitlichen Produktpalette)
 - Erfahrungsaustausch (zu einzelnen Produkten)

Nach dem genossenschaftlichen Prinzip ist die KoPart eG allein und ausschließlich der Förderung der Interessen ihrer Mitglieder verpflichtet. Das bedeutet auch, dass sie zum (finanziellen) Wohl aller Mitglieder darauf angewiesen ist, vorrangig lukrative Aufgabenfelder wahrzunehmen. Nur die optimale Verteilung der Ressourcen in jedem Beschaffungsfall kommt sowohl der Gemeinschaft als auch dem einzelnen Mitglied zugute. Dabei wird auf eine vergabe- und kartellrechtlich einwandfreie Vorgehensweise geachtet.

Weitere Informationen können unter www.kopart.de abgerufen werden.

Der Bürgermeister